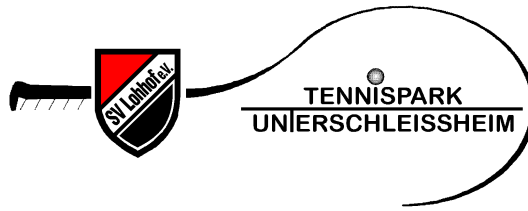


Anhang Regelungen für den Sport- und Spielbetrieb

Tennispark Unterschleißheim



Gemäß § 14 der Abteilungsordnung legt die Abteilungsleitung folgende Regelung fest.

§ 1 Spielberechtigung

- 1) Spielberechtigt sind alle Mitglieder gemäß § 3 der Abteilungsordnung, welche ihren vollen Jahresbeitrag bezahlt und ihre Stechkarte in das Platzbelegungssystem gehangen haben. Neumitglieder erlangen die Spielberechtigung gemäß § 4 Punkt 2 der Abteilungsordnung.
- 2) In Begleitung von Mitgliedern sind Gäste generell auf den Mitgliederplätzen spielberechtigt.
- 3) Reservierte Plätze können 10 Minuten nach Beginn der auf dem Platz geltenden Anfangszeit belegt werden.
- 4) Mitglieder können auch auf freien Gästeplätzen spielen. Diese sind sobald Gäste eintreffen freizugeben.

§ 2 Gastspiel

- 1) Gäste sind nach Entrichtung der Platzgebühr beim Platzwart oder beim Pächter des Vereinsheims auf dem ihnen zugewiesenen Gastplatz spielberechtigt.
- 2) Sind alle Gästeplätze belegt, können sie auch auf freien Mitgliederplätzen spielen.
- 3) Für reserviert Gäste- und Mitgliederplätze gilt § 1 Punkt 3 sinngemäß.
- 4) Die Platzgebühr wird durch die Abteilungsleitung festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
- 5) Spielen Gäste mit Mitgliedern, wird die Platzgebühr anteilig je Gastspieler erhoben
- 6) Bei Abbruch des Spiels nach mehr als 20 Minuten ist die volle Platzgebühr zu entrichten.
- 7) Gastspieler, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vom Platz bzw. von der Anlage verwiesen werden.

§ 3 Platznutzung und Dauer des Spiel

- 1) Wird ein Platz während der Öffnungszeiten des Vereinsheims belegt, so sind von beiden Spielern die Stechkarten, bei Gästen der Beleg in das Platzbelegungssystem zu hängen und haben/hat dort, für die gesamte Dauer des Spiel, zu verbleiben. Der Gastbeleg ist nur gültig wenn Datum und Spielzeit eingetragen sind.
- 2) Die Spieldauer beträgt 50 Minuten. Ist der Platz vor Spielbeginn sehr trocken ist dieser nach Bedarf mittels Beregnungsanlage zu bewässern.
Vor Verlassen des Platzes haben die Spieler den Platz mit den vorhandenen Abziehmatten abziehen, die Linien zu säubern und wenn nötig, den Platz (maximal 5 Minuten) zu bewässern.
- 3) Das Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen mit Sandplatzsohle erlaubt. Jedes Mitglied der Abteilung ist berechtigt, bei Verstößen den betreffenden Spieler darauf hinzuweisen und bei Nichtbeachtung des Platzes zu verweisen.
- 4) Es wird gebeten, die Plätze nur in tennisüblicher Sportbekleidung zu betreten. Ein spielen mit freiem Oberkörper ist grundsätzlich untersagt.
- 5) Die Mitnahme von offenen Getränken in Gläsern auf den Platz ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 6) Die Plätze sind sauber zu verlassen, Abfall ist wieder mitzunehmen und ordentlich zu entsorgen.
- 7) Reservierungen von Mitgliedern können nur im vorgegebenen Rahmen lt. Belegungssystem vorgenommen werden, d. h. im voraus kann pro Tag nur eine Stunde reserviert werden. Für Ranglisten- oder Turnierspiele zwei Stunden.
Reservierungen von Gastspielern auf Gästeplätzen sind pro Tag auch für mehrere Stunden möglich.

- 8) Den Anordnungen des Platzwartes, der Abteilungsleitung sowie dem Abteilungsausschuss hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze und der Ordnung auf der gesamten Tennisanlage, ist unbedingt Folge zu leisten.
- 9) Jeder Spieler haftet persönlich für selbst verschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen und hat diese unverzüglich dem Platzwart oder der Abteilungsausschuss zu melden. Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften für die Entrichtung der Platzgebühr der von ihnen eingeladenen Gäste.
- 10) Tiere dürfen nicht mit auf die Plätze genommen werden. Auf der gesamten Tennisanlage besteht Leinenzwang.

§ 4 Wettkampf-, Turnier- und Ranglistenspiele

- 1) Bei der Platzbelegung haben Mannschaftswettkämpfe, Turniere oder Ranglistenspiele Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Gästeplätze sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei den, es handelt sich hierbei um Offene Turniere oder reine Gästewettkämpfe/-turniere. Nur die Abteilungsleitung ist berechtigt Plätze für den Turnierbetrieb zu sperren. Ranglistenspiele werden in der Ranglistenordnung geregelt.

§ 5 Trainingsbetrieb

- 1) Die Platzbelegung für die Trainer, das Kinder-, Jugend- und Mannschaftstraining wird von der Abteilungsleitung festgelegt und bekannt gemacht.